



**Deutsche
Interessengemeinschaft
für Verkehrsunfallopfer e.V.**
- Bundesarbeitsgemeinschaft -

Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V. Bundesarbeitsgemeinschaft -
Friedlandstraße 6 - 41747 Viersen

Mitglied der F.E.V.R.

(Fédération européenne des victimes de la route)

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ e.V.

An den Präsidenten
des Landtags NRW
Herrn Schlichting
Referat L. 1
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Hausanschrift

Löhstr. 6 b - 41747 Viersen

Postanschrift

Friedlandstraße 6 - 41747 Viersen

Telefon (02162) 20032

Telefax (02162) 352312

E-Mail: service@dignitas-ev.de

Internet: <http://www.verkehrsunfallopfer-dignitas.de>

Ihr Zeichen

ihre Nachricht von

Unser Zeichen

Datum

Oi

27.06.03

Stellungnahme unseres Vereins für die öffentliche Anhörung am 11 Juli 03

Sehr geehrter Herr Schlichting,

wir danken Ihnen recht herzlich für die Einladung, der wir sehr gerne folgen. In Anlage erhalten Sie unsere schriftliche Stellungnahme zur obigen Veranstaltung, wobei wir darum bitten, dass wir diese in größerer Zahl für die Teilnehmer / innen auslegen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Oidtmann
-1. Vorsitzende-



**Deutsche
Interessengemeinschaft
für Verkehrsunfallopfer e.V.**
- Bundesarbeitsgemeinschaft

Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V. - Bundesarbeitsgemeinschaft
Friedlandstraße 6 - 41747 Viersen

Mitglied der F.E.V.R.
(Fédération européenne des victimes de la route)
Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ e.V.

Hausanschrift

Löhstr. 6 b - 41747 Viersen

Postanschrift

Friedlandstraße 6 - 41747 Viersen

Telefon (02162) 20032

Telefax (02162) 352312

E-Mail: service@dignitas-ev.de

Internet: <http://www.verkehrsunfallopfer-dignitas.de>

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von

Oi Unser Zeichen

27.06.03 Datum

Pressemitteilung

zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

Im Namen aller Behinderten und schwächeren Verkehrsteilnehmer begrüßen wir die vorgesehenen Maßnahmen im Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Große Barrieren, die es gilt zu beseitigen, stellen die Straßen dar, für Menschen mit Behinderungen (Seh-, Geh-, Hörbehinderte, Rollstuhlfahrer, aber auch für Kinder und ältere Menschen).

Im Bereich Straßenverkehr und behindertengerechter Gestaltung des Straßenraumes (Tempo 30, längere Grünphasen für Fußgänger und Rollstuhlfahrer, Mittelinseln als Querungshilfen an breiten Straßen, Lichtblinkanlagen für Sehbehinderte) ist die Umsetzung in absehbarer Zeit auch mit geringen Kosten möglich, da die Städte und Gemeinden schon seit langer Zeit ein Handbuch vorliegen haben, das seinerzeit vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen herausgegeben wurde mit dem Titel :
„DIREKT-Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden“

Wenn man bedenkt, welche Folgekosten ein schwerer Verkehrsunfall nach sich zieht, der durch straßenbauliche Maßnahmen hätte vermieden werden können, stehen diese hohen Kosten in keinem Verhältnis zu den sehr viel geringeren für Umbaumaßnahmen.

Solange dies alles in den Städten und Gemeinden nicht umgesetzt wird, werden weiterhin Behinderte ausgegrenzt, können nicht am öffentlichen Leben teilnehmen, weil sie nur unter großer Gefahr Straßen überqueren können. Gleiches gilt für die alten Menschen und Kinder.

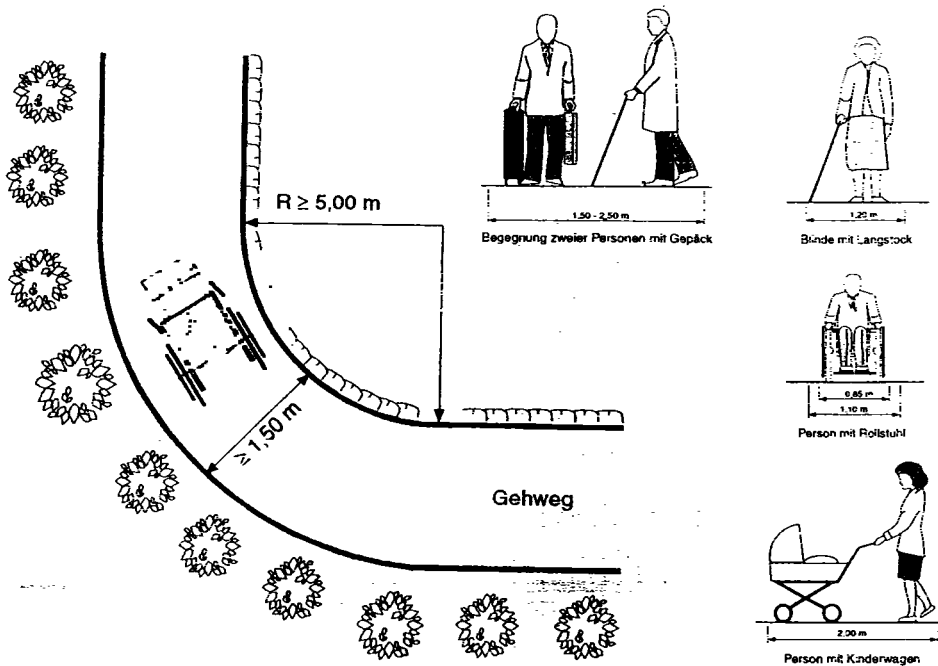
Sie alle haben das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Angelika Oidtmann
-1. Vorsitzende-

- Bitte wenden -

direkt.

VERBESSERUNG DER VERKEHRSVERHÄLTNISSE
IN DEN GEMEINDEN



Bürgerfreundliche und behindertengerechte
Gestaltung des Straßenraums

Ein Handbuch für Planer und Praktiker

Zweite, vollständig neu bearb. Auflage



Bundesministerium
für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen

54
2000